

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/9840

"Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen - rechtliche Klarheit über das Verbot konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/9840 vom 02.02.2016
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/11093 des LA vom 14.04.2016
3. Beschluss des Plenums 17/11380 vom 10.05.2016
4. Plenarprotokoll Nr. 73 vom 10.05.2016



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld SPD**

Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen – rechtliche Klarheit über das Verbot konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass die Patentierung auf konventionell gezüchtete Pflanzen schnellstmöglichst unterbunden wird.

Hierzu soll die Novellierung der Biopatentrichtlinie 98/44EG geprüft und gegebenenfalls vorangetrieben werden, um eine rechtliche Klärung des Verbots der Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere zu schaffen.

Begründung:

Die bäuerliche Landwirtschaft in Bayern ist ein Garant für die Wertschöpfung im ländlichen Raum – jeder siebte Arbeitsplatz ist abhängig von der Land- und Forstwirtschaft.

Bereits heute werden rund 75 Prozent des weltweiten Saatgutmarkts von den zehn größten Saatgutriesen kontrolliert. Mit der Erteilung von Patentrechten auf eine Tomate mit reduziertem Wassergehalt und einen angeblich „krebsvorbeugenden“ Brokkoli hat die Große Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts (EPA) nach einem dreijährigen Verfahren im März beziehungsweise im Dezember 2015 die Entscheidung getroffen, dass nun auch konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere patentiert werden dürfen. Hunderte Patente sind in der Warteschleife und werden nun auf Basis der Entscheidungen vom März und Dezember 2015 laufend zuerkannt.

Die Zuerkennung von Patenten wird dazu beitragen, dass die Abhängigkeit der Landwirtschaft von großen Saatgutkonzernen bedrohlich zunehmen wird. Weiterhin besteht die Gefahr, dass die biologische Vielfalt durch die Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen und Tieren weiter eingeschränkt wird.

Die derzeitige Rechtslage ist untragbar und wird auch seitens des Europäischen Parlaments durch eine gemeinsame Resolution scharf kritisiert (RSP - Resolutions on topical subjects - 2015/2981 (RSP)).



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

**Antrag der Abgeordneten Horst Arnold,
Florian von Brunn, Ruth Müller u.a. SPD**
Drs. 17/9840

**Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen
- rechtliche Klarheit über das Verbot konventio-
nell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen!**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Horst Arnold**
Mitberichterstatterin: **Gudrun Brendel-
Fischer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 9. März 2016 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 5. April 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:
CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Antrag in seiner 48. Sitzung am 14. April 2016 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Angelika Schorer

Vorsitzende



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller, Herbert Woerlein, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Susann Biedefeld SPD**

Drs. 17/9840, 17/11093

Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen – rechtliche Klarheit über das Verbot konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen!

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Horst Arnold

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Dr. Leopold Herz

Abg. Gisela Sengl

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Antrag der Abgeordneten Horst Arnold, Florian von Brunn, Ruth Müller u. a. (SPD)

Missbrauch des EU-Patentrechts endlich stoppen - rechtliche Klarheit über das Verbot konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere schaffen! (Drs. 17/9840)

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte, die Plätze wieder einzunehmen, damit wir fortfahren können. Ich eröffne die Aussprache. Als Erstem darf ich Herrn Kollegen Arnold das Wort erteilen. – Darf ich Sie bitten, die Plätze einzunehmen bzw., wenn möglich, die Gespräche draußen zu führen? – Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Mit unserem Antrag bitten wir, die Staatsregierung aufzufordern, in den Chor derer einzustimmen, die eine Konkretisierung der EU-Biopatentrichtlinie fordern, sodass die Patentierung landwirtschaftlicher und biologischer Produkte nicht mehr möglich ist.

Das Problem liegt auf der Hand. Patente sind Rechte für den Erfinder, die auf 20 Jahre festgelegt sind und dazu da sind, andere von der Nutzung dieser Erfindung auszuschließen und damit Geld zu machen. Das mag für sächliche Gegenstände in Ordnung sein. Für Schöpfungsangelegenheiten wie Züchtungen, Tiere und Pflanzen ist das nicht in Ordnung. Der Zugang zu GenPools zugunsten der freien Forschung und Entwicklung ist die Grundlage der Landwirtschaft nicht nur in Deutschland und nicht nur in Bayern, sondern auch in Europa. Die Vielfalt und die Schöpfung sind in diesem Zusammenhang hohe Güter. Damit dürfen nicht einhergehen Geschäftemacherei, Monopolisierung, Kostensteigerung und Abhängigkeit auch der Landwirtinnen und Landwirte und insbesondere des Mittelstandes, auf den wir insbesondere deswegen angewiesen sind, weil gerade im kleinteiligen Bereich Forschung und Züchtung zu einem wichtigen gesellschaftlichen Fortschritt führen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen im Haus, 75 % der Saatgutforschung werden von den zehn größten Konzernen der Welt kontrolliert. Die Forschungsmittel des Konzerns Monsanto alleine sind doppelt so hoch wie die Forschungsmittel im Bundeshaushalt. Diese Tatsachen weisen eindeutig darauf hin, dass, wenn eine Patentierung möglich ist, andere davon ausgeschlossen werden und letztendlich die Gesundheit und die Artenvielfalt im Hinblick auf die Ermöglichung von Vielfalt reduziert und ins Belieben einiger weniger gestellt werden.

Das ist rechtlich so anerkannt. In der EU-Richtlinie 98/44 wird tatsächlich in Artikel 4a ein Patentierungsverbot auf biologische Vorgehensweisen und entsprechende Produkte ausgesprochen. In unserem Bundespatentgesetz ist es noch deutlicher zum Ausdruck gekommen. § 2a Absatz 1 dieses Gesetzes spricht von einem Patentierungsverbot.

Gleichwohl hat das Europäische Patentamt zu unserer Überraschung zu Beginn des Jahres 2015 erste Patente auf Brokkoli und Tomaten als Produkte festgelegt, nachdem im Jahr 2010 von genau demselben Patentamt gesagt worden ist, man dürfe derartige Prozesse nicht patentieren. Der Aufschrei war groß. Es gab viele Reaktionen. Wir haben uns schon damals gemeinsam verständigt, dass dies nicht so sein kann.

Nun wird in diesem Haus eingewandt, man habe vonseiten der Bayerischen Staatsregierung schon alles unternommen. Man habe den Bundesjustizminister kontaktiert. Man habe diesen Prozess in Gang gesetzt, weil die Bundesregierung derselben Meinung ist. Es sei schwierig, weil diese Biopatentrichtlinie in einen völkerrechtlichen Vertrag einfließen muss, in den 37 europäische Staaten eingebunden sind. Es sei auf den Weg gebracht. Mehr müsse man nicht unternehmen. Das war im Juni 2015. Im Dezember 2015 wurde ein weiteres Biopatent auf eine Tomate ausgestellt, die besonders gesund sein soll.

(Tobias Reiß (CSU): Eine rote Tomate!)

– Moment, erst sind sie grün. Wenn die Tomaten schwarz sind, sind sie sowieso verloren.

(Heiterkeit bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Dieses Unterfangen hat mitnichten gewirkt. Deswegen fordern wir Sie auf, sich uns anzuschließen und weiterhin dagegen vorzugehen. Wir sind damit nicht allein; denn bereits im Dezember 2015 hat das EU-Parlament eine gemeinsame Resolution – federführend war Ihr Kollege Albert Deß von der CSU-Fraktion – verabschiedet, die fordert, genau dasselbe zu machen. Herr Heidl hat die Forderung des Bauernverbandes am 11.03.2016 im Bayerischen Landwirtschaftlichen Wochenblatt veröffentlicht und Herrn Staatsminister Marcel Huber übergeben. Auch dort sieht man offensichtlich Handlungsbedarf. Herr Staatsminister, ich hoffe nicht, dass Sie dem Herrn Heidl gesagt haben: Sie brauchen gar nicht kommen, das ist alles schon unterwegs. – Sie haben ihm natürlich zugesagt, dass Sie sich dafür einsetzen werden. Nichts anderes wollen wir hier vonseiten des Parlaments.

Vielleicht glauben Sie, dies sei eine Angelegenheit nur des Justizministeriums. Im Bundeslandwirtschaftsministerium sagt man, im Rahmen des Biopatent-Monitorings seien zu wenige Zahlen da. Eine Einflussnahme auf einzelne Patenterteilungsverfahren sei nicht beabsichtigt. Das ist der Stand vom 28.07.2015. Ihr Bundeslandwirtschaftsminister, der Kollege Schmidt, sieht in diesem Zusammenhang keinen Bedarf, dort Einfluss zu nehmen.

Ich denke, wir sind als Parlament gut beraten, ein Signal zu setzen. Die Schöpfung, die Züchtung, ist unveräußerlich und wichtig für unser aller Zusammenleben. Deswegen fordere ich Sie auf, dieser Resolution zuzustimmen und unserem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt erteile ich für die CSU-Fraktion Frau Kollegin Brendel-Fischer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Arnold, inhaltlich sind wir uns einig. Nur ist die SPD mit diesem Antrag etwas spät dran. Wir haben bereits im Jahr 2011 einen entsprechenden Antrag hier in das Hohe Haus eingebracht, und man kann nachlesen, wie die Ergebnisse waren.

(Horst Arnold (SPD): Das haben wir ja! – Volkmar Halbleib (SPD): Das haben wir!)

Es geht eben nicht, wie das hier immer anklingt, um eine Entscheidung einer bayrischen Behörde, einer Bundesbehörde oder gar einer europäischen Behörde, sondern des Europäischen Patentamts – das haben Sie selber ausgeführt. Dieses basiert auf einem völkerrechtlichen Vertrag. Deutschland ist dabei einer von 38 Vertragspartnern. Wir haben diese Grundsatzentscheidung der Großen Beschwerdekammer vom März 2015 – Sie haben sie genannt – natürlich im Widerspruch zu einer früheren Entscheidung aus dem Jahr 2010 gesehen. Damals hat das Europäische Patentamt nämlich noch entschieden, dass Verfahren, die auf biologischen Züchtungsmethoden beruhen, nicht patentierbar seien, auch dann nicht, wenn ein technischer Schritt hinzukommt, wie zum Beispiel bei einer Selektion, die durch Genmarker gestützt wird. Das alles sind Fortentwicklungen. Im März 2015 hat das Europäische Patentamt schließlich überraschenderweise verfügt, diese Produkte seien patentierbar. Jetzt wäre eine Änderung des europäischen Rechts notwendig, um eine Angleichung an die deutsche Patentgesetzgebung zu erreichen. Bei uns ist das entsprechend strenger geregelt. Bei uns darf im Wesentlichen alles, was auf biologischer Züchtung basiert, nicht nur die Verfahren selbst, sondern auch die mit solchen Verfahren hergestellten Pflanzen und Tiere, nicht patentiert werden.

Die Staatsregierung hat aber sehr rasch reagiert. Ich möchte daran erinnern, dass Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback, der hier die Federführung hat, bereits im Sommer 2015 den zuständigen Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz in Berlin in einem persönlichen Gespräch darum gebeten hat, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene entsprechend einsetzt, damit eine Klarstellung erfolgt. Darüber hinaus haben sich die Bundesregierung und der Bundesrat entsprechend geäußert. Auf bayerische Initiative hin wurde dann ein Beschluss gefasst, dass keine Patente auf die klassischen Verfahren der Tier- und Pflanzenzucht erteilt werden können.

Wir haben uns schon vor Jahren gegen eine EU-Saatgutverordnung ausgesprochen. Mit unserer Biodiversitätsstrategie stärken wir alte Pflanzensorten. Ich möchte hier an die Initiative des Umweltministeriums zum Erhalt alter Obstsorten erinnern. Diese Initiativen lassen uns nicht in den Verdacht kommen, dass wir in Richtung einer Patentierung unterwegs seien. Wir wollen auch nicht, dass eine Nachzucht oder ein gewerblicher Vertrieb nur noch über eine Lizenzgebühr zulässig sind.

Der Weg ist vorbereitet. Das Europäische Parlament hat eine Entschließung gefasst. Das ist für uns ein positives Signal. Wir verlassen uns auf unsere Parlamentarier im Europäischen Parlament und auf unsere Fachminister auf Landes- und auf Bundesebene, die sich mit Nachdruck einsetzen.

Ihr Antrag ist gut gemeint, aber eigentlich erledigt. Ich sehe es nicht ein, dass hier immer wieder Anträge hochgezogen werden, für die eigentlich kein Anlass mehr besteht. Ich halte das schlicht und einfach für eine Beschäftigungstherapie!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Dr. Herz das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Leopold Herz (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin, wir haben von Ihrer Seite schon öfter gehört, dass wir eine

Beschäftigungstherapie betrieben. – Der Antrag der SPD zielt darauf ab, die Patentierung von konventionell gezüchteten Tieren und Pflanzen schnellstmöglich zu unterbinden. Dieses Ziel soll über eine Novellierung der Biopatentrichtlinie 98/44/EG erreicht werden. Deutschland ist nur einer von 38 Mitgliedstaaten, die das Europäische Patentübereinkommen unterzeichnet haben. Insofern ist diese Aufgabenstellung ambitioniert. Die Patentrichtlinie gewährt Unternehmen der Biotechnologie bezüglich hoher Investitionen für Forschung und Entwicklung in der Gentechnik Rechtsschutz, auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher nationaler Rechtsvorschriften.

Im sogenannten TRIPS-Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten ist festgehalten, dass der Patentschutz für Produkte und Verfahren in allen Bereichen der Technologie zu gewährleisten ist. Daraus leiten sich entsprechende Lizenzen ab, insbesondere bezogen auf die Abhängigkeit zwischen Pflanzensorten und Weiterentwicklungen. Im europäischen Patentrecht gibt es keine Verbote oder Ausnahmen, die eine Patentierbarkeit von lebendem Material grundsätzlich ausschließen. Aber es gibt Einschränkungen aus ethischen oder nationalen Gründen.

Die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes hat Ende letzten Jahres eine Entscheidung getroffen, wonach nur noch konventionell gezüchtete Tiere und Pflanzen patentiert werden dürfen. Dies löste eine Welle von Patentanträgen aus. Wozu führt das? – Das führt zu einer noch stärkeren Abhängigkeit der Landwirtschaft von internationalen Saatgutkonzernen. Es wurde bereits erwähnt, dass weltweit 75 % des Saatgutes von zehn Konzernen produziert wird. Eine weitere Folge ist der Rückgang der biologischen Vielfalt von Pflanzen und Nutztieren. Eine dritte Folge ist die Verdrängung der regionalen Züchter und damit der Verlust dezentraler Zuchtmerkmale und standortbedingter Anforderungen. Aktuell ist hier der Streit um die Nachbauproblematik zu nennen.

Das gegenständliche EU-Patentrecht in der Fassung vom 6. Juli 1998 hat zu einer Verschiebung der Patentierung vom Produktionsprozess hin zum Produkt beigetragen.

Kleinere regionale Züchter haben bereits heute Probleme, wirtschaftlich zu überleben. Sie geraten zusätzlich in Konflikt mit internationalen Großkonzernen. Sie sehen sich vermehrt Schadenersatzforderungen ausgesetzt. Deshalb muss der Gesetzgeber, in diesem Falle der europäische, die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Patentierung gerade für konventionell gezüchtete Tiere und konventionelles Saatgut künftig nicht mehr möglich ist. Das gebietet im Übrigen auch der Respekt vor der Schöpfung.

Trotz anderslautender Botschaften gilt bis heute die entsprechende Richtlinie in der Fassung vom 6. Juli 1998. Im Artikel 53 des Europäischen Patentübereinkommens ist zwar festgelegt, dass Pflanzen- und Tierrassen von einer Patentierung im Wesentlichen ausgenommen sind, aber aufgrund der genannten Entscheidung der Beschwerdekommission des Europäischen Patentamts vom Dezember 2015 für Tomate und Brokkoli können Patente auch für Pflanzen und Tiere zuerkannt werden. Deshalb unterstützen wir den vorliegenden Antrag. Die angemahnte Novellierung dieser Biopatentrichtlinie ist überfällig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich Frau Kollegin Sengl für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Man möchte es nicht glauben, aber es gibt schwarze Tomaten. Die werden euch am besten schmecken. – Wir haben gerade von Herrn Kollegen Arnold gehört, dass wir bei diesem Thema wieder einmal mit dem Bauernverband auf einer Linie sind. Das freut mich ganz besonders; denn es gibt immer mehr Schnittmengen, bei denen wir gemeinsam wichtige Themen vertreten. Ich glaube nicht, dass es eine Beschäftigungstherapie ist, wenn wir uns mit diesem Thema befassen; denn dieses Thema ist zentral wichtig. Wir müssen uns jetzt laut, dauernd und so lange dafür einsetzen, bis dieses Thema vom Tisch ist. Wir dürfen nicht einfach sagen: Ja, es ist eh schon alles

auf dem Weg, das wird schon laufen. Nein, so ist es nicht. Wir müssen immer wieder überprüfen, ob das Patentrecht wirklich wegkommt; denn das ist ganz entscheidend für unsere Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Europäische Patente werden nicht erteilt für Pflanzensorten oder Tierrassen sowie wesentliche biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren. Dies gilt nicht für mikrobiologische Verfahren und die mithilfe dieser Verfahren gewonnenen Erzeugnisse. – Die so gewonnenen Erzeugnisse sind also keine Pflanzen oder Tiere mehr; denn dann wäre ja ein Patent darauf verboten. Der angeblich Krebs vorbeugende Brokkoli ist also keine Pflanze mehr, sondern eine künstlich erzeugte Tablette in Röschchenform, oder wie muss ich mir das vorstellen?

Für Züchtungsleistungen gibt es schon jetzt eine Schutzmöglichkeit. Klar ist, die Züchtungsleistung ist eine große Aufwendung, auch finanziell. Für diese Züchtungen wollen die Züchter auch einen wirtschaftlichen Ertrag haben. Diesen Ertrag kann man jetzt schon absichern, und zwar mit dem Sortenschutz. Der große Unterschied zwischen dem Sortenschutz und einem Patent ist der: Beim Sortenschutz kann eine Sorte geschützt werden. Nur der Sorteninhaber darf dann diese Sorte zu gewerblichen Zwecken verkaufen. Aber man kann mit dieser Sorte eine neue Sorte züchten, ohne dass man dafür den Sorteninhaber fragen muss. Das kann man beim Patent nicht. Das ist der entscheidende Unterschied. Wenn auf Leben, auf Pflanzen und Tiere patentiert wird, gibt man alle Kontrolle an den Saatgutkonzern ab. Wir haben überhaupt keine Kontrolle mehr darüber. Das müssen wir unbedingt verhindern; denn damit wird sich der Saatgutmarkt noch verschärft entwickeln. Irgendwann werden zwei oder drei Konzerne den gesamten Saatgutmarkt in der Hand haben.

Um auch in Zukunft unsere Lebensgrundlagen zu sichern, müssen wir darum kämpfen, und zwar mit allen Parteien; denn wir brauchen einen Zukunftsmarkt für unser Saatgut. Wir brauchen vor allem robuste, gesunde und standortangepasste Sorten.

Wir brauchen Vielfalt, und diese Vielfalt wird es mit einem Patentrecht auf Pflanzen nicht mehr geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie kann man die Weigerung der CSU, diesem Antrag zuzustimmen, denn deuten? Ist das wieder ein Kniefall vor den großindustriellen Saatgutkonzernen, oder was soll das bedeuten? Ich verstehe es einfach nicht, vor allem weil wir uns inhaltlich vollkommen einig sind. Wie kann man einer Sache, die richtig ist, nicht zustimmen? Diese Logik müssen Sie mir einmal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Professor Dr. Bausback gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Horst Arnold, liebe Frau Kollegin Sengl, veneremos! Ich bin begeistert von Ihren beiden mit Verve gehaltenen Reden. Wer zu spät kommt, den bestraft zwar hier niemand, der reißt aber auch niemanden wirklich vom Hocker.

(Beifall bei der CSU)

Dem Kollegen Herz bin ich für seine sehr sachlich und emotionslos gehaltene Rede dankbar, die die Problematik darstellt. Natürlich sind wir uns in der Sache einig. Inhaltlich stimmt die Staatsregierung mit dem Anliegen, das Sie, Herr Arnold, und die Kollegen der SPD formulieren, völlig überein. Alle betroffenen bayerischen Ressorts sind sich darüber einig, dass die Entscheidung der Großen Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts vom 25. März 2015 in den Fällen Brokkoli und Tomate eine Änderung des europäischen Rechts erforderlich macht. Es muss verhindert werden, dass Tiere und Pflanzen, die aus klassischen, auf Kreuzungen und Selektionen beruhenden Züchtungsverfahren hervorgegangen sind, künftig unter Patentschutz gestellt werden.

Hierzu brauchen wir in Europa eine Regelung, wie wir sie in Deutschland bereits haben. Der Bundesgesetzgeber hat im Jahr 2013 in § 2a des Patentgesetzes ausdrücklich geregelt, dass bei der im Wesentlichen biologischen Züchtung von Pflanzen und Tieren nicht nur die Verfahren selbst, sondern auch die mit solchen Verfahren gezüchteten Pflanzen und Tiere nicht patentierbar sind.

Diese Regelung gilt aber leider nicht für das Europäische Patentamt. Maßstab für die Erteilung europäischer Patente ist nicht das deutsche Patentgesetz, sondern das Europäische Patentübereinkommen – ein völkerrechtlicher Vertrag. Bei Patenten, die biologisch-technologische Erfindungen zum Gegenstand haben, hat das Europäische Patentamt, das keine EU-Institution ist, die Biopatentrichtlinie ergänzend heranzuziehen. Um eine Änderung der Patentierungspraxis beim Europäischen Patentamt zu erreichen, ist es also erforderlich, die Biopatentrichtlinie entsprechend § 2a des deutschen Patentgesetzes zu ändern und diese Änderung in das Europäische Patentübereinkommen zu integrieren.

Ich habe dies bereits im Sommer 2015 mit dem für das Patentrecht auf Bundesebene zuständigen Kollegen Heiko Maas in einem Gespräch erörtert und ihn gebeten, sich auf europäischer Ebene für die genannte Rechtsänderung einzusetzen. Er hat mir ausdrücklich versichert, dass er sich dieses Themas annimmt. Darüber hinaus hat der Bundesrat am 10. Juli 2015 eine Entschließung gefasst, die maßgeblich auf einem bayerischen Änderungsantrag beruht. Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für notwendige Änderungen der Biopatentrichtlinie 98/44/EG mit folgenden Zielen einzusetzen:

Erstens. Sicherstellung, dass für klassische Verfahren der Pflanzen- und Tierzucht durch biologische Verfahren wie etwa Kreuzung und die daraus hervorgegangenen Tiere und Pflanzen Patente auch dann nicht erteilt werden können, wenn zu diesen klassischen Verfahren noch ein technischer Schritt hinzukommt.

Zweitens. Keine Beeinträchtigung der herkömmlichen gartenbaulichen und land- und forstwirtschaftlichen Zuchttätigkeiten durch Patentansprüche.

Drittens. Keine Behinderung der notwendigen Züchtungsfortschritte zur Anpassung von Nutzpflanzen und Nutztieren an den Klimawandel und zur Sicherung der Ernährungsgrundlagen.

Viertens. Keine Gefährdung der genetischen Vielfalt von Tieren und Pflanzen durch Patente.

Sie sehen also: Alles, was Sie als Antragsteller fordern, haben wir bereits getan, und zwar schon bevor Ihr Antrag überhaupt eingereicht wurde. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat im Bundesrat ausdrücklich erklärt, dass wir mit unserer Entschließung bei der Bundesregierung offene Türen einrinnen. Auf Arbeitsebene hat das Bundesjustizministerium erst vor Kurzem auf Nachfrage – Sie sehen, wir sind an dem Thema dran – bestätigt, dass es sich nach wie vor um die Problematik kümmert und gegenwärtig im Gespräch mit der EU-Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten die Gestaltungsspielräume für eine rechtliche Klarstellung des Verbots der Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen und Tiere auslotet.

Vor diesem Hintergrund sehe ich überhaupt keinen Anlass, die bereits erfolgten Aufrüfferungen gegenüber der Bundesregierung zu wiederholen. Die Bundesregierung ist an dem Thema dran. Es erstaunt, dass die SPD-Fraktion dem im Bund federführenden zuständigen Bundesminister Maas offenbar weniger Vertrauen entgegenbringt, als es die Bayerische Staatsregierung in diesem Fall tut.

Wir werden hoffentlich mit diesem gemeinsamen Engagement Erfolg haben. Um aber auf Ihren Antrag zurückzukommen, Herr Arnold: Es ist immer mit Gefahren verbunden, auf einen fahrenden Zug aufzuspringen. Die SPD ist derzeit in einer für sie sehr gefährlichen Situation. Insofern wollen wir Ihnen die zusätzliche Gefahr, die mit dem Aufspringen auf einen fahrenden Zug verbunden ist, ersparen, und deshalb wird die CSU-

Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen, weil es eine Chuzpe wäre, auf diesen fahrenden Zug aufzuspringen. Wir haben alles, was in unserer Macht steht, getan. Wir werden auf Bundesebene – ob Sie diesen Antrag stellen oder nicht – dieses Anliegen weiterverfolgen. Für solche Schaufensteranträge haben wir kein Verständnis. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat sich für eine Zwischenbemerkung Herr Kollege Arnold gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Staatsminister, ich bedanke mich für Ihre Fürsorge, was fahrende Züge anbetrifft. Auf der anderen Seite frage ich Sie: Sprechen Sie so auch mit den Verbänden, die Sie angesprochen haben, beispielsweise dem Bauernverband, der sich im März 2016 an Sie gewandt hat? Sagen Sie den Vertretern des Verbandes auch: Sie springen auf einen fahrenden Zug auf, Sie brauchen sich um das Thema nicht mehr zu kümmern? Sagen Sie das auch den Vertretern des EU-Parlaments? Warum fassen Sie eine Resolution, wo doch alles auf den Weg gebracht ist? Ist auch das Ihre Art und Weise der Argumentation?

Jetzt zum Kollegen Maas und der Zuständigkeit. Ich zitiere aus der Internetseite des Bundeslandwirtschaftsministeriums, welches in CSU-Hand ist und unter der Leitung des geschätzten Kollegen Christian Schmidt steht, zu der Frage, wie zu handeln ist. Da steht zu lesen:

Besondere Entwicklungstendenzen für die Fragestellungen des Biopatent-Monitorings (möglichst ungehinderter Zugang zu einem breiten Genpool insbesondere zur Ernährungssicherung, Benachteiligung von Züchtern und Landwirten durch schlechende Aushöhlung der Patentierungsverbote) sind aufgrund der schmalen Fallzahlenbasis des Berichtszeitraums nicht zu erkennen. Eine Einflussnahme auf einzelne Patenterteilungsverfahren ist nicht beabsichtigt.

Was sagen Sie denn dem Kollegen Schmidt? – Alles auf den Weg gebracht, er soll sich nicht um einzelne Sachen kümmern, das macht alles der Freistaat Bayern bzw. die CSU-geführte Staatsregierung? Ich glaube, Sie könnten zumindest Ihrem Kollegen Schmidt mal sagen, dass auf der Internetseite des Bundeslandwirtschaftsministeriums steht, dass man auf einzelne Patente durchaus Einfluss nehmen kann, gerade vor dem Hintergrund Ihrer hervorragenden Möglichkeiten, sich da einzubringen. Also, in diesem Zusammenhang: Machen Sie Ihre Hausaufgaben, schauen Sie, dass Sie mit Ihrem Zug nicht ins Nirgendwo fahren,

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Da ist er schon!)

sondern dass wir dort gemeinsam landen, wo wir hinwollen, nämlich am Bahnhof "Keine Biopatente"!

(Beifall bei der SPD)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Lieber Herr Kollege Arnold, Sie haben die Entscheidungen zu Tomate und Brokkoli bereits genannt. Uns geht es um eine nachhaltige Lösung. Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass wir an diesem Thema dran waren und sind und dass wir mit den Möglichkeiten des Freistaats Bayern auf den Bund und auf Europa einwirken. Den Bauernverband und alle anderen Verbände, die Interesse daran haben, unterstützen wir auf der gesellschaftlichen Ebene bei der Lösung dieses Problems. Wir werden das Problem aber nicht durch den Versuch, auf einzelne Patenterteilungsverfahren einzuwirken, lösen können. Herr Kollege Arnold, da werden Sie mir, hoffe ich, als erfahrener Jurist recht geben.

Wir brauchen vielmehr die Veränderung der Biopatentrichtlinie als ersten Schritt, der dann auf das völkerrechtliche Abkommen des Patentübereinkommens zu beziehen ist. Das ist der richtige Weg; dafür setzen wir uns ein. Eine Aufforderung dazu brauchen wir nicht mehr, weil wir bereits mitten in diesem Engagement sind. Sie können den Kollegen Maas gerne ergänzend auffordern; das würde uns freuen. Aber Sie werden hier auch einen *omnimodo facturum* vorfinden – einen also, der ohnehin schon auf

dem Weg ist. Er wird sich sicher freuen, wenn er von der Sympathie der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag erfährt.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Schwacher Beitrag!)

Präsidentin Barbara Stamm: Herr Staatsminister, verbleiben Sie bitte am Rednerpult.
– Frau Kollegin Sengl zu einer weiteren Zwischenbemerkung, bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Herr Minister Bausback, wie soll ich die Ablehnung dieses Antrags interpretieren? Der Antrag lautet nämlich:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass die Patentierung auf konventionell gezüchtete Pflanzen schnellstmöglich unterbunden wird.

Wenn Sie den Antrag ablehnen, heißt das: Die Staatsregierung lehnt es ab, sich dafür einzusetzen, dass die Patentierung von konventionell gezüchteten Pflanzen unterbunden wird.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Oder ich könnte es noch massiver interpretieren: Die Staatsregierung setzt sich für eine Patentierung konventionell gezüchteter Pflanzen ein. Das ist das Ergebnis der Ablehnung dieses Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Verehrte Frau Kollegin Sengl, Ihre Fraktion versucht bekanntlich oft, Dinge falsch zu interpretieren und andere in ein falsches Licht zu rücken.

(Beifall bei der CSU)

Wenn Sie die Rede der Kollegin und meine Rede gehört haben, ist doch ganz klar, warum wir diesen Antrag ablehnen: Wir lehnen ihn ab, weil Sie damit reine Schaufens-

terpolitik betreiben und weil er gegenstandslos ist; denn die Bayerische Staatsregierung ist auf diesem Weg. Wir haben das, was in unseren Möglichkeiten steht, schon längst unternommen. Wir tun alles, um das am Laufen zu halten. Mehr kann man nicht tun. Deshalb ist eine Aufforderung gegenstandslos, und deshalb werden wir diesen Schaufensterantrag ablehnen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD) – Gisela Sengl (GRÜNE): Traurig, dass sowas – –)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. – Dürfte ich bitten, dass die Plätze für die Abstimmung eingenommen werden? – Der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzugeben. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, bevor ich die Tagesordnungspunkte 13 mit 15 zur gemeinsamen Beratung aufrufe, darf ich bekannt geben, dass für den Antrag unter Tagesordnungspunkt 16 eine namentliche Abstimmung beantragt wurde, damit wir nachher die Abstimmung vornehmen können.